

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

18.2.1895 (No. 49)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 18. Februar.

№ 49.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## 10. Badischer Handelstag.

Karlsruhe, 17. Febr.

Zu den Verhandlungen des 10. Badischen Handelstags hatten sich 59 Mitglieder aus den acht Handelskammerbezirken eingefunden. Die Versammlung, welcher auch Seine Excellenz der Minister Eisenlohr und Herr Ministerialrat Braun beizuhören, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienrat Dissen-Mannheim, eröffnet und von dem Präsidenten der badischen Handelskammer, Herrn Kommerzienrat Schneider, begrüßt. Der Minister Eisenlohr beifügt die Versammlung ebenfalls willkommen und wünscht den Verhandlungen des Handelstages den besten Erfolg. Die Tagesordnung weist eine Reihe sehr schwieriger Fragen auf, und es sei für die Große Regierung von großem Wert, zu wissen, welche Auffassungen diesbezüglich im Handelsstand verbreitet seien. Die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wurden in folgender Reihenfolge erledigt:

1. Die Neuordnung der preussischen Handelskammern (Referent: Dissen-Mannheim). Es handelt sich hierbei um Ziffer VII des Erlasses des preussischen Handelsministers vom 1. Januar 1895 und um die Frage, ob es sich empfiehlt, die Schaffung eines zur Wahrung der Handels- und Industrieinteressen bestimmter, gleichzeitig als technischer Beirat für die Staatsregierung dienenden Centralorgans in Aussicht zu nehmen. Der Handelstag faßt hierzu eine Resolution, in welcher er den freiwilligen Zusammenschluß der Handelsvorstände, wie er im deutschen Handelstag bereits besteht, für die allein richtige Form einer Centralvertretung der Interessen des deutschen Handels und Gewerbes hält und die Verleihung eines amtlichen Charakters für diese Centralvertretung ablehnt; er wünscht dagegen, daß Gelegenheits- und Berufsvereine, welche die Interessen von Handel und Industrie betreffen, den Handelsvorständen rechtzeitig zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden.

2. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handlungsgewerbe (Referent: Dr. Canninghaus-Mannheim). Der Handelstag spricht sich nach kurzer Debatte mit allen gegen zwei Stimmen dahin aus, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handlungsgewerbe, in welchem die Gehilfen und Lehrlinge besonderen Unfallgefahren nicht ausgesetzt sind, nicht geboten sei.

3. Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Referent: Dissen-Mannheim). Der Handelstag tritt in seiner Resolution der Tendenz, welche dem Gesetzentwurf zu Grunde liegt, bei und spricht sich daher mit einigen Abänderungen für denselben aus. Die Abänderungen sollen eine Schädigung des rechtlichen Wettbewerbs verhindern.

4. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Zu diesem Punkte der Tagesordnung sind von den Handelskammern Mannheim und Bad Reaktionen vorgeschlagen. Der Entwurf besteht in § 44, Abs. 3 eine Beschrankung des Detailreisens. Der Antrag der Handelskammer Bad, welcher sich mit der Regierungsvorlage einverstanden erklärt und die Heranziehung des Wandergewerbetreibenden (die Detailreisenden mit inbegriffen) zu den von dem anfalligen Handelsgewerbe zu tragenden Vollen in Form einer entsprechenden Kommunal- oder Kreisbeitragsabgabe wünscht, wird mit fünf gegen drei Stimmen angenommen.

5. Die Ermäßigung der Fernsprechtsgebühren. Die Handelskammer Forstheim schlägt eine Resolution vor, die Reichspostverwaltung zu ersuchen, eine Ermäßigung der Fernsprechtsgebühren auf den Satz von 100 M. für den einzelnen Anschluß und, wenn eine solche aus fiskalischen Gründen zur Zeit für sämtliche Fernsprechkstellen des Reichs noch nicht möglich

erscheinen sollte, diese Ermäßigung wenigstens für die Anlagen mit nicht mehr als 1000 Sprechstellen zu erwilligen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

6. Die Kündigung des Handelsvertrags mit Argentinien und der Quebrachoholzoll. (Referent: Kraft-Schopfheim.) Der Handelstag spricht sich im Anschluß an die von der Handelskammer Strach-Waldshut vorgeschlagene Resolution gegen die Kündigung des deutsch-argentinischen Handelsvertrags und gegen die Einföhrung eines Zolles auf Quebrachoholz aus.

Als Vorort für die nächsten vier Jahre wurde wieder Mannheim bestimmt. An die Verhandlungen, welche von 11 1/2 bis 1/2 Uhr währten, schloß sich ein gemeinschaftliches Mahl im Hotel Germania.

Das Festmahl wurde durch eine Reihe von Toasten gewürzt. Herr Geh. Kommerzienrat Dissen-Mannheim brachte ein Hoch aus auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog; Herr Kommerzienrat Schneider sprach auf die Große Regierung und deren Vertreter, Herrn Minister Eisenlohr; Letzterer dankte und brachte einen Toast aus auf deutschen Handel und Gewerbe, den Badischen Handelstag und dessen Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienrat Dissen-Mannheim, welcher seinerseits der Gastfreundschaft Karlsruhe ein Glas weicht und den Präsidenten der Karlsruher Handelskammer, Herrn Kommerzienrat Schneider, leben ließ. Herr Handelskammerpräsident Reitz-Freiburg toastet in launiger Weise auf die Goldwährung und schließlich Herr Bankier Kaele auf die badischen Handelskammern.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Friedberg (nat.-lib.) führt aus: Er freue sich, daß Abg. Richter heute zugegen habe, daß das Sinken der Preise nicht von der Valuta abhängig sei. Man stelle eine internationale Vereinbarung als etwas ganz aussergewöhnliches hin; aber man könnte schon zufrieden sein, wenn man auf einer solchen Konferenz nur gewisse minimale Vorschläge festsetzen könnte, wie der Preis des Silbers zu liegen wäre. Redner verlangt die Teilnahme Englands, von dem er nicht glaubt, daß es sich ausschließen werde.

Staatssekretär v. Posadowsky konstatirt zunächst, daß ungewissheit der sinkende Silberpreis auf unser Erwerbsleben einen schädlichen Einfluß ausübt. (Sehr wahr rechts.) Ebenso ungewissheit über die sinkende Silberpreis auf den deutschen Silberbau, wodurch die Existenz zahlreicher Arbeiter gefährdet wird. Ferner ist in der ländlichen Bevölkerung der Glaube verbreitet, daß das Sinken der Silberpreise schuld sei an dem Rückgang der Produktion. Es war die Pflicht der Regierung, die wohlwollende Haltung einzunehmen, welche der Reichstagskanzler dargelegt hat.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.  
Als Antragsteller erhebt das Schluswort Abg. v. Kardorff. Derselbe nimmt für die Konservativen in Anspruch, daß sie sich mehr mit der Währungsfrage beschäftigt hätten, als die linke Seite des Hauses. Man müsse Amerika in seinen Bemühungen, die Silberwährung wieder herzustellen, entgegenkommen. Das würde auch im persönlichen Sinne auf Frankreich wirken. Die Hauptfrage bei der Frage sei, den Widerstand der Geheimräthe zu überwinden. (Beifall und wiederholte Zustimmung rechts.)

Staatssekretär v. Posadowsky bemerkt: In der deutschen Verwaltung sei es Sitte, daß nur die Ressortchefs verantwortlich sind, jedoch hat jeder Beamter die Pflicht, innerhalb seines Gebietes seine Bedenken geltend zu machen.

Durch die Erweiterung des Staatssekretärs ist nach der Geschäftsordnung die Diskussion wieder eröffnet.

Abg. Alexander Meyer spricht sich gegen den Antrag aus. Darauf wird die Diskussion wieder geschlossen.

Der Antrag wird hierauf mit den Stimmen der Konservativen, des Centrums und der Nationalliberalen angenommen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Es folgt die Beratung der Anträge auf Erweiterung der Disziplinargewalt des Präsidenten. Der Vicepräsident v. Cuel übernimmt den Vorsitz. Der Präsident v. Levetzow nimmt in der ersten Reihe der Konservativen Platz.

Abg. Träger erstattet als Referent Bericht über die Vorgänge in der Geschäftsordnungskommission.

Abg. Noeren beantragt seinen Antrag, welcher im wesentlichen besagt, daß dem Präsidenten für den Fall einer gröblichen Verletzung der Ordnung durch ein Mitglied das Recht der Ausschließung des Mitgliedes event. bei dessen Widerstreben das Recht, die Sitzung zu schließen, zusteht.

Abg. Singer ist der Ansicht, daß die vorliegende Angelegenheit mit der Immunitätsfrage im engen Zusammenhang stehe. Er erklärt, es sei eine ganz irrtümliche Darstellung, zu behaupten, es hätten neuerdings Vorgänge stattgefunden, welche eine Verschärfung der Disziplinargewalt verlangen, im Gegenteil sei es früher, besonders während des Kulturkampfes, viel heftiger vorgegangen. Er sei überzeugt, die Aenderung würde nur vorge schlagen, um ein Mittel gegen die Sozialdemokratie in der Hand zu haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bundesbevollmächtigter v. Cerng protestirt dagegen, daß ihn Singer anlässlich seines Verlangens nach Schutz gegen die Angriffe vom Bundesratsstische als Beispiel namhaft gemacht habe, und fragt, worin sein Verschulden liege.

Präsident v. Levetzow versichert zunächst, daß die Angelegenheit in keiner Weise mit dem Antrage des Staatsanwalts in Verbindung stehe. Redner bittet dem Antrage Noeren zuzustimmen; denn er enthalte in der Hauptsache das, was er für wünschenswert und notwendig halte. Wenn Sie den Antrag annehmen, dann erheben Sie mich der Erwägung darüber, ob etwa zwischen meiner Auffassung über die Art und Weise, wie die Ordnung aufrecht zu erhalten sei, und der der Mehrheit des Hauses eine Divergenz besteht, einer Erwägung, welche mich dazu führen könnte, den von Ihnen mir anvertrauten Präsidentensitz wieder freizumachen. Redner erklärt sich damit einverstanden, daß die Beschlußfähigkeit des Reichstages die bisherige bleiben solle und schließt: Ich will zufrieden sein, wenn Sie den Antrag Noeren annehmen. Wir leisten dem Reichstag einen Dienst und damit auch dem Vaterlande. (Beifall rechts.)

Abg. Bischoff spricht sich namens der Nationalliberalen für den Antrag aus.

Abg. Leuzmann spricht namens der deutschen Volkspartei das Bedauern darüber aus, daß der Präsident die Vertrauensfrage gestellt habe, und erklärt, daß seine Partei gegen den Antrag Noeren stimmen werde.

Abg. Sebel beantragt ebenfalls, daß der Präsident die Rabinetsfrage gestellt habe, und erweitert die Beweisführung des Abg. Singer durch Beibringung von Beispielen dafür, daß nicht die Vorgänge der neueren Zeit eine Verschärfung der Disziplinargewalt erheischen. Wir sind überzeugt, daß der Antrag angenommen wird. Ob Sie damit dem deutschen Volke einen Dienst leisten werden das bezweifeln wir.

Der Antrag Noeren wird sodann mit den Stimmen der Konservativen, der Reichspartei des Centrums (mit ganz vereinzelten Ausnahmen), der Nationalliberalen und der freien Vereinigung angenommen.

## Feuilleton.

Abdruck verboten.

### Zwischen Liebe und Pflicht.

Novelle von R. Sommer. (Fortsetzung.)

„Eine Bitte? — Und von Ihnen! Der Beweggrund muß wirklich ein zwingender sein — sonst lassen Sie sich doch gewiß nicht dazu herab.“

„Sie haben recht, Herr Doktor, der Grund ist ein zwingender — nämlich Liebe und Sorge für jenes Kind. Es hat schwere Stunden durchzumachen, lassen Sie mich da bei ihm, lassen Sie mich seine Pflegerin sein. Sie haben vorher selbst gesagt, daß meine Gegenwart beruhigend auf ihn wirkt. So gewähren Sie ihm diesen Trost denn in seinen Leiden. Es bedarf ja nur eines Wortes von Ihnen bei der gnädigen Frau und sie ist mit Ihrem Arrangement einverstanden.“

Sie war zu ihm herangekommen; zum erstenmal sah er diese wunderbaren, tiefgrünen Augen in nächster Nähe. Sie waren voll zu ihm aufgeschlagen und nicht lag mehr darin von Stolz und eifriger Abwehr, in ihrem feuchten Glanze lag es nur eine innige Bitte.

Sekunden vergingen und immer noch sprach er nicht — wie vom Traum befangen schaute er in das rührend liebliche Gesicht. Da senkte sie das Knie, sie konnte seinen Blick nicht ertragen, es lag darin etwas Selbstames, ein zorniges Weh — sie mußte nicht warum. Aber es durchdrangte sie auch wie ein Schmerz.

Und dann war der Zauber verschwunden. Er redete sich zur vollen Höhe empor und warf mit zorniger Bewegung den Kopf in den Nacken. Seine Stimme klang jetzt hohlbar.

Frau v. Wattenberg wird das ungenügende — ich weiß es, und es ist auch nicht notwendig — dem Kleinen wird das Nötige werden, auch ohne Sie — verlassen Sie sich darauf. Sie würden den Krankheitsstoff weiter tragen und das muß vermieden werden.“

Sie lächelte unsäglich bitter. Wie inkonsequent der Mann war, der sie noch eben zu einer Disziplin bei dem ansteckenden Kranken fast gezwungen hatte!

Sie stand bereits an der Thür und legte die Hand auf den Rücken derselben.

Da erscholl von unten herauf ein lauter, gellender Schrei — „Gott im Himmel, die Kinder!“

Sie war schon fortgerückt, noch ehe er zur Besinnung kam. Hoff Schwindelnd hielt er sich an dem Fensterrahmen, neben dem er stand. Dort unten, sie mußte ja förmlich geflogen sein, erschien das junge Mädchen wieder und nun eilte sie wie der Wind hin auf den Rasenplatz da drüben, auf das Kind zu, aus dessen leichtem Sommerkleidern helle Flammen schlugen. In kurzer Entfernung von ihm stand Marie mit zusammengefaßten Kleidern und gerungenen Händen, aber sie that keinen Schritt zur Rettung des Knaben. Der Doktor stand noch immer da wie gelähmt. Er sah, wie Elisabeth jetzt das Kind erreicht hatte, wie sie es an sich zog, ganz dicht, und dann ihre Kleider darum schlug. Vom nächsten Moment hing alles ab, würde das Kind gerettet, die Flamme gedämpft sein?

Nein, da züngelte sie schon wieder empor und nun legte sie auch schon an dem dünnen schwarzen Kleide des Mädchens, höher und heller wurde sie, und —

Nun endlich kam Leben in die fast erstarrete Gestalt des Mannes, er stürzte aus dem Zimmer, die Treppen hinauf, hinunter in den Garten. Der Rasenplatz war leer, aber aus der Tiefe des Gartens drang Weinen und Stimmengewirr. Er folgte dem Geschrei, er dachte nicht daran, daß er die prachtvolle Beete zertret, daß er die hohen, kostbaren Gewächse knickte, daß die Zweige der Büsche sein Haar rauften, unanfechtbar stürzte er vorwärts, es galt ja, die eben in der Betäubung verlorenen Sekunden wieder einzuholen.

Von der anderen Seite stürzten auch der Baron herbei und Frau v. Wattenberg; sie waren um ein paar Schritte näher als er. Und nun lag der dunkle Lamengrund vor ihnen.

Elisabeth, den schreienden Knaben im Arm, von Rauch und Flammen umgeben, hatte in diesem Augenblicke den Teich erreicht, im nächsten Moment schon war sie mit dem Kinde hineingefallen. Das Wasser schlug klatschend zusammen. Ein einziger, lauter Schrei erfolgte, und dann war der Baron der erste am Plage, todtensüß, mit angestarrtem harren Blick. Er machte eine Bewegung, um nachzuströmen, aber in diesem Augenblicke erschien der Kopf des Mädchens wieder über dem Wasser. Ihre Hand griff nach dem Schiffe, das dicht dort am Rande wuchs. Sie hob sich mit verzweifelter Bewegung daran empor. Die andere Hand hielt das Kind, sie reichte es mit letzter Kraft dem Baron entgegen und dann — versank sie wieder.

War es Schwäche — oder hatte das Schiff nachgelassen? Das Wasser schlug wieder über dem blonden Haupt zusammen.

„Elisabeth!“

Es klang wie ein einziger Schrei der Angst, und doch war er von beider Lippen gekommen, sie wußten es vielleicht selber nicht. Frau v. Wattenberg nur war mit ihrem Kinde beschäftigt, daß sie wie eine gereizte Katze an sich gerissen hatte — für sie existierte das Mädchen nicht, dessen Kopf jetzt noch einmal wieder auftauchte, dessen Hände noch einmal wieder den Halt suchten. Herr v. Wattenberg hatte, sich weit, weit vorgebeugt, diese Hand ergriffen — noch ein Moment — und — sie war gerettet. Wie große Freude lag es auf seinem Antlitz, als er nun das halb bewußtlose Mädchen in den Armen hielt. In höchster Beforgnis rief er sie an: „Elisabeth!“

Es war ein eigener Ton, mit dem er ihren Namen rief. Da drüben sein Weib suchte zusammen wie von einer Mitter gehoben und fable Blässe bedeckte ihr Gesicht, während die Bügel des Doktors, die während der ganzen Szene wie im inneren Kampf gequält hatten, plötzlich wie aus Stein gehauen erschienen, so hart und kalt waren sie.

Aber auch Elisabeth hatte der Ton in's Leben zurückgerufen. Erschrocken zurückfahrend, strich sie, wie besinnend, mit der Hand über die Stirn, dann überaohs Barputz über ihr Gesicht und mit einem leisen: „Ich danke Ihnen“, wandte sie sich hastig ab, dem Kinde zu, das dort in einiger Entfernung leise weinend im Grase lag, während Marie und Frau v. Wattenberg sich ängstlich mit ihm beschäftigten.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Februar. P. (Auf dem am 22. und 23. l. M. in Berlin stattfindenden Deutschen Handelstag) wird die Karlsruher Handelskammer durch Kommerzienrath R. A. Schneider von hier, Konsul Camill Lechtlin von hier und Fabrikant Wilhelm Schrag von Bruchsal vertreten sein.

(Badische Bank.) Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 4 Proz. für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzuschlagen.

Heidelberg, 16. Febr. Im Kunstverein finden die Arbeiten des Bildhauers W. Sauer in Karlsruhe sehr wohlwollende Anerkennung. Auch das Porträtbild Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Richard Straßburger findet freundliche Anerkennung. Am 31. März feiert Kirchenrath Polken, der bekannte Theologe, Lehrer der Paulinischen Theologie, seinen 70. Geburtstag. Sein Hauptberuf besteht in seinen Bemühungen, die moderne Weltanschauung und die Religion in Einklang zu bringen. Es hat sich ein Comité gebildet, das die Feier des Tages vorbereitet. Die Chronik von Heidelberg für das Jahr 1893 ist soeben erschienen und erweist sich als außerordentlich gründlich. Auch in diesem Winter hat die als außerordentlich gründlich. Auch in diesem Winter hat die als außerordentlich gründlich.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Febr. Der „Kolonialzeiger“ theilt mit: Dem Vorstand des Bundes der Landwirthe ist vom Fürsten Bismarck die Mittheilung zugegangen, daß derselbe bereit ist, den Selbstausschuß an einem Tage des Monats April zu empfangen, um die Glückwünsche des Bundes zu seinem 80. Geburtstag entgegenzunehmen.

Berlin, 17. Febr. Die „Nationalzeitung“ schreibt: Die Berliner Akademie der Künste hat den Fürsten Bismarck zu ihrem Ehrenmitglied gewählt und die Wahl hat die Befähigung des Senates der Akademie gefunden. Das Diplom, welches der Akademieprofessor Friedrich Schöpsch an dem Fürsten zu seinem 80. Geburtstag überreicht werden. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Altona: Gegen 18 Altonaer Einwohner ist wegen anarcho-socialer Umtriebe und Verdrüßelnde Anklage erhoben worden. Das „Kleine Journal“ berichtet aus Lemberg: In zahlreichen Bezirken Galiziens dringen ausgedehnte Wälder bereits bis in die Städte. In Solof wurden vier Personen in Hufe eines im Innern der Stadt gelegenen Hauses von Wölfen überfallen und arg zugerichtet. Die Verwundeten reisten nach Krakau, um sich in der dortigen Klinik nach Pasteur'scher Methode behandeln zu lassen.

Berlin, 18. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist gestern Abend 8 Uhr 14 Minuten hier eingetroffen und am Bahnhof von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich empfangen worden.

Frankfurt, 18. Febr. Die „Frankfurter Zeitung“ demontirt die Nachricht verschiedener New-Yorker und Pariser Zeitungen, daß der Maler Ad. Schreyer gestorben sei.

Budapest, 18. Febr. Die sozialdemokratischen Arbeiter erklärten sich in vier Versammlungen energig gegen jede Gemeinschaft mit der katholischen Volkspartei.

Arco, 17. Febr. Das heute Vormittag 10 Uhr ausgegebene Bulletin lautet: Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Albrecht verbrachte die Nacht schlaflos. Der ärztliche Erkrankungsprozess der Lunge und des Rippenfelles ist seit gestern Abend nicht weiter gegangen, aber die allgemeine Schwäche hat zugenommen. Die Expectorationen sind frohend, insbesondere ist das Sinken der Herztätigkeit bedenklich.

Arco, 17. Febr. Seit gestern Nachmittag wird beim Erzherzog Albrecht zur Erleichterung der Athmung Sauerstoff verwendet. Sein Zustand gilt als hoffnungslos. Abends 10 Uhr begab sich wieder der Erzbischof mit einem Geislichen zum Erzherzog. Die Erzherzoginnen Johanna und Maria Theresia verweilen beständig am Krankenbette. Das Eintreffen des Herzogs Albrecht von Württemberg wird heute erwartet.

Arco, 17. Febr. Im Befinden des Erzherzogs Albrecht ist während der Nacht weder eine Verschlimmerung noch eine Besserung eingetreten.

Arco, 18. Febr. Ueber das Befinden des Erzherzogs Albrecht wurde gestern Abend 6 1/2 Uhr folgendes Bulletin ausgegeben: Das objektive Befinden ist unverändert. Das Bewußtsein ist theilweise getrübt, die Herzthätigkeit sinkt langsam aber stetig, der Schwächezustand nimmt zu.

Rom, 17. Febr. Der Papst empfing 400 Pilger aus verschiedenen Diözesen. Die Pilger desisten im Thronsaal vor dem Papste, welcher an jeden wohlwollende Worte richtete, wodurch der Empfang über eine Stunde dauerte. Hierdurch werden alle Gerüchte über das Befinden des Papstes widerlegt.

London, 17. Febr. In einer Rede, welche Lord Salisbury gestern im Klub der irischen Royalisten hielt, erklärte derselbe die Einigkeit zwischen den Unionisten und Konservativen sei niemals stärker gewesen. Die Auflösung des Parlaments müsse wegen einer einzigen Frage, der Home-Rule, geschehen. Das Oberhaus werde sich dem Votum des Volkes zu Gunsten der Home-Rule nicht widersetzen, wenn die Frage dem Lande klar unterbreitet würde.

Newmarket, 17. Febr. Die Behörden haben das Gesuch der Biga zur Bekämpfung des Glücksspiels, die Str-

wards des Jockeyklubs wegen ungesegelter Wettens an Rennen von Newmarket zu verfallen, abgelehnt.

St. Petersburg, 17. Febr. Von maßgebender Seite wird die Meldung der russischen Blätter über den russisch-japanischen Vertrag in den Hauptzügen bestätigt, aber insofern als verkräftigt bezeichnet, als die Verhandlungen noch fortbauern. Der auf beiden Seiten vorhandene gute Wille lässe übrigens einen Abschluß in dem von den Zeitungen angedeuteten Sinne voraussagen.

Washington, 16. Febr. Der Senat beriet gestern die Ausgabe von Obligationen. Senator Hill sagte, er freute sich über die Resolution des deutschen Reichstages zu Gunsten einer internationalen Münzkonferenz. Wolcott erklärte, Präsident Cleveland habe nicht die Wahrheit gesprochen, als er sagte, er wolle die Parität zwischen Gold und Silber aufrecht erhalten. Cleveland und die Rothschild's verdienten keine Beachtung, weil sie den Kredit Amerikas hätten anschwärzen wollen. Wolcott meinte, das Votum des deutschen Reichstages deute auf einen Wechsel der Meinung zu Gunsten des Silbers hin. Hill erwiderte darauf, er habe die Rothschild's nicht verteidigen wollen. Cleveland sei durch das Gesetz gebunden. Der Kongreß habe ihm seine Mittel verweigert. Es sei unmöglich, die notwendigen großen Summen auf andere Weise zu beschaffen.

Yokohama, 17. Febr. Eine verspätet eingetroffene amtliche Depesche aus Wei-hai-Wei vom 13. d. M. meldet: General Ito habe als Antwort auf das Anerbieten der Chinesen das Verlangen gestellt, daß der Seehafen geöffnet werde. Da der am 13. Februar, Morgens, zurückkommende Bote meldete, Admiral Ting habe in der Nacht vom 12. d. M. Selbstmord begangen, sei die Verantwortlichkeit Maclure übertragen worden, der mit dem Admiral Ito augenblicklich konferire.

Yokohama, 18. Febr. Der Kommandant des ersten japanischen Armeecorps telegraphirte am 16. d. M.: 15 000 Chinesen, unterstützt von zwölf Kanonen, griffen heute Haitscheng an, konzentrisch auf drei verschiedenen Wegen vorbringend. Sie wurden indessen mit großen Verlusten zurückgeworfen. Ihr Verlust beträgt 100 Tödt. Die Japaner hatten drei Tödt und zwei Verwundete.

Yokohama, 18. Febr. (Reutermeldung.) Eine ausführliche Depesche des Marshalls Dyma vom 14. Februar meldet die am 13. Februar erfolgte Kapitulation der chinesischen Forts und Kriegsschiffe. Ferner wird gemeldet: Am 12. Februar Abends starb Admiral Ting und zwei andere chinesische Offiziere (wie bereits von uns telegraphisch gemeldet) durch Selbstmord, nachdem der Admiral zuvor in einem Schreiben die Kapitulationsbedingungen angenommen, wonach die Garnisonen des Forts und die Mannschaften der Schiffe in Freiheit gesetzt werden sollten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raab in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige. Todes-Anzeige.

Karlsruhe. Unsern Freunden theilen wir tieferschüttert mit, daß unser herziger Sohn

Otto

nach ganz kurzer Krankheit gestern Abend 10 Uhr im Alter von 4 Jahren sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, den 17. Februar 1895.

Professor Max Hummel, Kirchstraße 57.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden und kräftigen Knaben wurden hoch erfreut

Forstpraktikant August Günther und Frau, Marie, geb. Mainhard.

Säckingen, den 15. Februar 1895.

Auf Otern suchen wir für unsere Buchhandlung einen

Lehrling.

Gute Schulkennntnisse Bedingung. G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Gerichtliche Rechtspflege.

Definitive Aufstellung.

D 671.1. Nr. 710. Mannheim. Die Firma C. W. Wagner in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wittmer dafelbst, klagt gegen den zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Richard Weidmann, zuletzt in Berlin, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung desselben zur Zahlung von 142 M. 10 Pf. nebst 5 % Zins vom Klageausstellungstage an — aus Kauf und bezw. Arbeitslieferung — und ladet den Beklagten vor das Großh. Amtsgericht hier zu dem auf Donnerstag den 25. April 1895, Vormittags 9 Uhr, Abth. 4, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 13. Februar 1895. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Stalf.

D 698.2. Nr. 230. Freiburg. In Sachen des Kaufmanns Karl Baderkoff in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Rudolph dafelbst, gegen Frau Oberbisprediger Helene Strauß Witwe, bisher in Freiburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Forderung, ladet der Kläger Vertreter die Beklagte zur Fortleitung der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Dienstag den 2. April 1895, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieses bekannt gemacht. Freiburg i. B., den 11. Februar 1895. Heiß, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Berkollenenheitsverfahren.

D 631.2. Nr. 1878. Radolfzell. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterm heutigen folgenden

Vorbefcheid erlassen: Die ledige Vertha Merkt von Marktsingen und zuletzt wohnhaft gewesen dafelbst wird seit 1889 vermählt und ist die Verkollenenheitsklärung derselben beantragt.

Die Vermählte wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anker gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verheiratet erklärt würde. Zugleich werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermählten zu erteilen vermögen, aufgefordert, hievon dem Amtsgericht binnen der gleichen Frist Anzeige zu erstatten. Radolfzell, 6. Februar 1895. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Feuerlein.

Bekanntmachung.

D 626. Nr. 13,986. Einsheim. Der am 7. August 1846 hier geborene Handelsmann Josef Kolland wird wegen Geisteskrankheit entmündigt. Einsheim, den 23. November 1894. Großh. bad. Amtsgericht. U h d e.

Handelsregister-Einträge.

D 622. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 144 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Wagenau Schmirer & Steyer“ in Mannheim. Die bisherigen Prokuristen Eduard Wagenau und Wilhelm de Willas sind als Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten und ist deren Procura erloschen. Hierdurch ist auch die Firma als Einzel-Firma erloschen, sie wird jedoch als Gesellschafts-Firma beibehalten.

2. Zu D. 3. 122 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Wagenau Schmirer & Steyer“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Emil Wagenau, Eduard Wagenau und Wilhelm de Willas, sämmtliche Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1895 begonnen.

3. Zu D. 3. 259 Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „Heinrich Vohly“ in Mannheim. August Narbeshuber, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt.

4. Zu D. 3. 67 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Jacob Kraut“ in Mannheim. Das Geschäft ist nach dem Ableben des Jacob Kraut auf dessen Witwe, Elisabeth Kraut, geb. Grab in Mannheim, übergegangen, die solches unter der gleichen Firma fortführt.

5. Zu D. 3. 123 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „J. H. Koenigsfeld“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptstige in Rotterdam. Der am 17. November 1894 zwischen Johann Heinrich Koenigsfeld junior und Theresia Rudolf in Rotterdam errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der Gütergemeinschaft, des Gewinnes und Verlustes, Namens und Einkommens und soll in Folge dessen jeder Theil sein gegenwärtiges wie künftige anfallendes Vermögen behalten. Keiner der Ehegatten soll verantwortlich noch verbindlich oder pfändbar sein für Schulden oder Verbindlichkeiten, welche durch den anderen vor der Ehe gemacht sind oder nach der Ehe gemacht werden.

6. Zu D. 3. 667 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „Wolff Müller Nachfolger Alfred Grabowski“ in Mannheim. Die

Firma ist ungewändert in „Alfred Grabowski“ in Mannheim.

7. Zu D. 3. 493 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Alfred Grabowski“ in Mannheim. Inhaber ist Alfred Grabowski, Kaufmann in Mannheim.

8. Zu D. 3. 603 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Nauen & Panther“ in Mannheim. An Stelle des durch sein Ableben aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Rudolf Nauen ist dessen Witwe, Karolina Nauen, geborene Schwab in Mannheim, als Theilhaberin in die Gesellschaft eingetreten. deren Procura ist hierdurch erloschen.

9. Zu D. 3. 494 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Louis Wolff“ in Mannheim. Inhaber ist Louis Wolff, Kaufmann in Mannheim.

Mannheim, 7. Februar 1895. Großh. Amtsgericht III. Wittermaier.

Strafgerichts-Pflege.

D 654.1. Freiburg. Ladung.

1. Emil Weil, geb. am 22. Januar 1869 zu Schmiedem, zuletzt in Freiburg, 2. Hermann Bufelmeier, geb. am 14. Dezember 1872 zu Ettenheim, zuletzt dafelbst, 3. Max Lion, geb. am 4. September 1872 zu Ettenheim, zuletzt dafelbst, 4. Wilhelm Speck, geb. am 17. Januar 1872 zu Ettenheim, zuletzt dafelbst, 5. Ludwig Gabele, geb. am 6. Oktober 1872 zu Kuf, zuletzt dafelbst, 6. Christian Schieble, geb. am 8. Mai 1870 zu Kuf, zuletzt in Straßburg,

7. Josef Ritter, geb. am 30. Januar 1872 zu Eisenbach, zuletzt dafelbst, 8. Rudolph Schwärzer, geb. am 6. November 1872 zu Faltau, zuletzt in Bärenthal, 9. Anton Sayer, geb. am 16. Dezember 1872 zu Langenordrach, zuletzt dafelbst, 10. Julius Sibold, geb. am 9. März 1872 zu Vöfingen, zuletzt dafelbst, 11. Wilhelm Drescher, geb. am 23. April 1872 zu Neuglahütte, zuletzt dafelbst, 12. Karl Enderle, geb. am 13. November 1872 zu Neukastl, zuletzt in Freiburg, 13. Karl Albert Sibler, geb. am 2. September 1872 zu Neukastl, zuletzt dafelbst, 14. Friedrich Wiggert, geb. am 3. Februar 1872 zu Untereinsried, zuletzt dafelbst,

werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Ablicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,

vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Hauptverhandlungsamt des Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 11. Februar 1895. Straßburger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D 604.2. Nr. 2066. Rappenaun. Sacke-Lieferung.

Die Lieferung von 212000 Zentnern, 2500 Bergsäcken und 400 baumwollenen Säcken soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 6. März l. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf, auch werden solche von uns auf Verlangen abgegeben. Rappenaun, den 12. Februar 1895. Großh. Salinenverwaltung.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieses werden auf: Montag den 1. April 1895, Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Ettenheim und Neukastl über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Zugleich wurde durch Beschluß der I. Strafkammer Gr. Landgerichts Freiburg vom 9. Februar l. J., Nr. 859, ausgesprochen, daß das von den Angeklagten Emil Weil, Hermann Bufelmeier, Max Lion und Julius Sibold zu hoffende Vermögen gemäß § 236 St.G.B. mit Beschlagnahme belegt sei. Freiburg, den 15. Februar 1895. Großh. Staatsanwaltschaft. Jungmanns.

Strafgerichts-Pflege.

D 651.1. Nr. 6667. Heidelberg. Ladung.

Der am 31. August 1867 in Sandhausen geborene Gefreite der Reserve Nikolaus Baumann, Landwirth, zuletzt in Sandhausen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 28. März 1895, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Hauptverhandlungsamt des Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 11. Februar 1895. Straßburger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D 604.2. Nr. 2066. Rappenaun. Sacke-Lieferung.

Die Lieferung von 212000 Zentnern, 2500 Bergsäcken und 400 baumwollenen Säcken soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 6. März l. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf, auch werden solche von uns auf Verlangen abgegeben. Rappenaun, den 12. Februar 1895. Großh. Salinenverwaltung.